

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 41.

München, den 8. November 1887.

---

### Inhalt:

Gesetz vom 4. November 1887, den Malzaufsatz betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung vom 4. November 1887, den Vollzug des Gesetzes über den Malzaufsatz betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung vom 4. November 1887, die Zahl und die Siege der Notare betr. — Bekanntmachung vom 1. November 1887, den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes betr. — Bekanntmachung vom 6. November 1887, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Verheiratheten betr.

---

Gesetz, den Malzaufsatz betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlich Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben nach Bernehmung des Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschloffen und verordnen, was folgt:

Einziger Artikel.

Die in Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 1885 festgesetzte Erhöhung des

103